



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 154/2020

Az.: 623.22

Datum: 02.09.2020

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.10.2020	3.

Leutkircher Spieloasen- und Erlebnisweg; Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Begründung:

Die erste Ausschreibung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den „Leutkircher Spieloasen- und Erlebnisweg“ musste aufgrund inhaltlicher Fehler aufgehoben werden.

Die nach der Aufhebung angedachte freihändige Vergabe wird nicht durchgeführt, da der Auftraggeber im Fall der hierfür maßgebenden „funktionalen Leistungsbeschreibung“ nur die Anforderungen an die Funktion der Leistung nach dem zu erreichenden Ziel beschreibt, jedoch aber nicht die konkrete Ausgestaltung der Leistung durch den Auftragnehmer.

Da die Vorstellungen hinsichtlich der Ausführung des Spieloasen- und Erlebniswegs bereits so konkret sind, dass in den einzelnen Stationen alte Berufe dargestellt werden und nachhaltige Baustoffe eingesetzt werden sollen, wurde vom beauftragten Landschaftsarchitekten Herrn Uwe Neubauer die Leistungsbeschreibung dahingehend überarbeitet und eine Wertungsmatrix mit mehreren Wertungskriterien entworfen.

Die Maßnahme wurde erneut öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis der Angebotswertung wird in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2020 präsentiert.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto

Ja

€

Ergebnishaushalt

€

Finanzhaushalt

Investitionsnummer

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Familienfreundliche Innenstadt

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird durch das Stadtbauamt entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.